

Merkblatt

für die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis / Imbiss und Beherbergung gem. § 2
Gaststättengesetz (GastG)

Stadtverwaltung Teltow	Bearbeiter:	Frau Engel	Frau Geess
Potsdamer Straße 47/49	Zimmer:	021	213
14513 Teltow	Telefon:	03328/47 81 233	03328/47 81 213
Gewerbeamt	Fax:	03328/47 81 133	03328/47 81 113
	E-Mail:	k.engel@teltow.de	h.geess@teltow.de

Wer ein Gaststättengewerbe betreiben will, bedarf der Erlaubnis. Der Betrieb einer Gaststätte ohne Erlaubnis stellt eine mit Bußgeld bedrohte Ordnungswidrigkeit dar.

Die Erlaubnis ist erforderlich für die

- Neuanlage oder Nutzungsänderung
- Erweiterung
- Erweiterung der Betriebsart
- Übernahme

von Schank- und Speisewirtschaften – auch Imbisswagen und Beherbergungsbetrieben.

Für die Bearbeitung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Antragsformular (vollständig ausgefüllt und unterschrieben); das Formular erhalten Sie beim Bearbeiter
- Personalausweis oder Pass (zur Einsichtnahme)
- Handelsregisterauszug (nur bei eingetragenen Firmen)
- Führungszeugnis (zu erhalten beim zuständigen Einwohnermeldeamt), auch für den Ehegatten und
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (zu erhalten beim zuständigen Einwohnermeldeamt), auch für den Ehegatten
- Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe (Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer)
- Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag
- Grundrisszeichnung des gesamten Betriebes mit Maßangaben
- Auskunft in Steuersachen (zu erhalten beim zuständigen Finanzamt)
- Vorlage Gesundheitspass

Gebühren:

gem. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 24 vom 28.
Dezember 2001 sind folgende Gebühren zu entrichten:

Schank- und Speisewirtschaften, Imbisse u.s.w. je nach Größe	102,50 € – 10.226,00 €
Beherbergungsbetriebe	
a) Gästezimmer (Pensionen, Herbergen pro Bett)	13,00 € - 40,00 €
b) Gästezimmer (Hotels pro Bett)	40,00 € - 100,00 €